Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 55 (1940)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LV. Jahrgang Nr. 10 1. Oktober 1940

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. An die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Primar- und Sekundarlehrer. — 2. Einsparung von Heizmaterial in den Schulen. — 3. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 4. Eidg. Wehropfer. Taxation. — 5. Schweizerische Nationalspende. — 6. Schule und LA-Film. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Verschiedenes. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Primar- und Sekundarlehrer.

(Kreisschreiben)

Seit dem Beginn der Mobilisation sind an den meisten zürcherischen Schulen aus Rücksicht auf die Aktivdienst leistenden Lehrer, denen eine Konkurrenz nicht möglich gewesen wäre, keine Neuwahlen von Lehrern mehr vorgenommen worden. Die Fortdauer der Sistierung der Wahlen würde indessen zu einem für die Schulen und die Lehrerschaft höchst unerfreulichen Zustand führen. Es ist daher begreiflich, daß die Schulpflegen den Wunsch hegen, für Stellen, welche nicht durch einen gewählten Lehrer besetzt sind, Neuwahlen vorzunehmen. Gerechtigkeit und Dankbarkeit werden die Schulpflegen veranlassen, auch die Anmeldungen aktivdienstleistender Lehrkräfte in wohlwollende Beachtung zu ziehen. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß die Lehrer im Aktivdienst die Möglichkeit haben, unter einigermaßen gleichen Bedingungen wie die nicht mobilisierten Lehrkräfte konkurrieren zu können. Zu diesem Zweck

sollte ihnen, sofern sie sich darüber ausweisen, daß die Schulpflegen sie zu besuchen oder gegebenenfalls zu Probelektionen einzuladen wünschen, ein angemessener militärischer Urlaub gewährt werden, damit sie Gelegenheit haben, sich an einer Schule über ihr Können auszuweisen. Mit Rücksicht auf militärische Erwägungen wird ein Urlaub von drei Wochen vor und während den Schulbesuchen bezw. Probelektionen als genügend erachtet werden müssen. Die Erziehungsdirektion ist bereit, Urlaubsgesuche in empfehlendem Sinne an die zuständige Instanz weiterzuleiten. Sie wird auch nach Möglichkeit vom Militärdienst beurlaubten Vikaren Vikariate zuweisen.

Die Schulpflegen werden eingeladen, den im Aktivdienst stehenden Bewerbern um Lehrstellen, bei denen sie Schulbesuche machen oder die sie zu Probelektionen veranlassen wollen, davon Kenntnis zu geben und sie aufzufordern, bei der Erziehungsdirektion zuhanden der Sektion Ia der Generaladjutantur ein Gesuch um einen Urlaub von drei Wochen einzureichen. Das Urlaubsgesuch ist zusammen mit der Aufforderung der Schulpflege der Erziehungsdirektion zuzustellen, welche es mit ihrer Empfehlung weiterleiten wird. Von der Bewilligung des Urlaubsgesuches ist die Schulpflege des Bewerbungsortes sofort zu verständigen. Vikare haben den bewilligten Urlaub überdies sofort der Erziehungsdirektion zu melden. Die Schulpflegen werden eingeladen, ihre Schulbesuche oder allfällige Probelektionen auf die letzte Zeit des militärischen Urlaubes anzusetzen.

Zürich, den 21. September 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Einsparung von Heizmaterial in den Schulen.

Für den Winter 1940/41 wird voraussichtlich höchstens 50% des normalen Kohlenbedarfes zur Verfügung stehen. Allerdings kann ein Teil der fehlenden Kohlen durch Holz oder Torf ersetzt werden, die aber in Zentralheizungen nur bei Vor-

handensein entsprechender Vorrichtungen verwendet werden können. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß die Holzvorräte nicht unerschöpflich sind.

Am 5. September 1940 hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement eine Verfügung über einschränkende Maßnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen, sowie von Gas und elektrischer Energie erlassen.

Die Erziehungsdirektion, gestützt auf die Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 5. September 1940, nach Anhörung einer aus den Vertretern der kantonalen höheren Schulen und der Schulämter Zürich und Winterthur und dem kantonalen Heizinspektor bestehenden Konferenz, verfügt:

I. Der Unterricht ist vom 6. Oktober 1940 an an sämtlichen Schulen, die Privatschulen inbegriffen, einzustellen. Ausnahmen werden für jene Universitätsinstitute beantragt, die, wie zum Beispiel das Gerichtlich-medizinische Institut, den Betrieb auch am Samstag und Sonntag aufrechterhalten müssen. Auch in den Internatsschulen ist die Beheizung der Unterrichtsräume an den Samstagen völlig einzustellen.

Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für solche Schulen, die Ofenheizung haben und über genügend Holzvorräte zu verfügen glauben; sie gelten auch für Gemeinden, die zur Heizung ihrer Unterrichtsräume elektrischen Strom verwenden.

II. Die Heizung der Turnhallen ist auszuschalten, damit für die Heizung der Schulzimmer eine Heizmaterialreserve gebildet werden kann. Trotzdem soll der Turnunterricht nicht eingestellt, sondern den Witterungsverhältnissen angepaßt erteilt werden. Den Schulen wird überlassen, die Turnstunden zu Wandernachmittagen zusammenzulegen.

In der Volksschule kann, wenn die Temperatur in den Hallen zu tief sinkt und der Betrieb von Leibesübungen im Freien untunlich ist, ein Teil der Turnstunde zum Unterricht im Klassenzimmer verwendet werden.

III. Die am Samstag ausfallenden Stunden sind auf die andern Arbeitstage zu verteilen. Die Gewährung eines freien Nachmittags in der Zeit von Montag bis Freitag darf nur dann

Amtliches Schulblatt vom 1. Oktober 1940.

Korrektur.

Wir bitten um Vormerknahme folgender Berichtigung: Auf Seite 191 sind zwei Wörter ausgefallen. Der erste Satz von Dispositiv I soll lauten:

„Der Unterricht ist vom 6. Oktober 1940 an an sämtlichen Schulen, die Privatschulen inbegriffen, am Samstag einzustellen."

Zürich, den 4. Oktober 1940.

Die Erziehungsdirektion.

zugestanden werden, wenn keine stundenplantechnischen und pädagogischen Gründe entgegenstehen.

IV. Die Bestimmungen des Reglementes über die Abfassung der Stundenpläne der Primar- und Sekundarschule des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1919 bleiben im Winter 1940/41 in Kraft, soweit sie sich bei der Beachtung dieser Anweisungen durchführen lassen.

V. So sehr eine Verkürzung der Mittagspause (Englische Arbeitszeit) im Interesse der Einsparung von Heizmaterial liegen würde, so wird mit Rücksicht auf die damit verbundenen Verpflegungsschwierigkeiten, sowie die Notwendigkeit, die Schüler an die frische Luft zu bringen, von ihrer Einführung abgesehen.

VI. Der Unterricht soll nicht vor 8 Uhr beginnen und nicht über 17 Uhr hinausgehen.

VII. Die Herbstferien der Mittelschulen dauern vierzehn Tage und zwar:

an der Kantonsschule Zürich an der Kantonsschule Winterthur	vom 7.—19. Oktober 1940
am Technikum Winterthur	vom 14.—26. Oktober 1940
am Lehrerseminar in Küsnacht	vom 7.—19. Oktober 1940

Die Winterferien an den Mittelschulen werden einheitlich auf die Zeit vom 23. Dezember 1940 bis 7. Januar 1941 angesetzt (Schulschluß am 21. Dezember 1940 nach Beendigung des Vormittagsunterrichtes; Wiederbeginn am 8. Januar 1941, vormittags 8 Uhr).

Die Ansetzung von Skiferien um die Zeit von Ende Januar oder anfangs Februar bleibt den einzelnen Lehranstalten überlassen.

VIII. Die Festsetzung der Ferien auf der Stufe der Volksschule steht den Primar- und Sekundarschulpflegen unter Anzeige an die Bezirksschulpflegen zu; sie haben dabei nicht nur auf die Brennstoffknappheit, sondern auch auf den Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht zu nehmen und es ist darnach zu trachten, daß die übliche Zahl der Ferienwochen nicht ohne Not überschritten wird.

IX. Die Lehrerschaft sämtlicher Stufen wird ersucht, auf eine maßvolle Belastung der Schüler mit Hausaufgaben und deren zweckmäßige Verteilung auf die Wochentage Bedacht zu nehmen.

X. Über den Schluß des Schuljahres wird später entschieden.

XI. Die Gestaltung der Unterrichtszeit an der Universität bleibt späterer Beschlußfassung vorbehalten.

XII. Den Schulleitungen wird die genaue Beachtung der „Anleitung zur Brennstoffeinsparung in Gebäudeheizungen", die vom eidg. Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt, Sektion Kraft und Wärme, herausgegeben wird, zur Pflicht gemacht.

Weisungen vom kantonalen Heizinspektorat werden vorbehalten.

XIII. Mitteilung an die Leitungen der kantonalen Mittelschulen und die Ortsschulbehörden. Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 19. September 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen 1/12 des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1940 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 366 (Schaltjahr) dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. März: 31) multizipliert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.
Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.
Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,
1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst,
keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:	Fr.
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerord. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
	5200.—
abzüglich 5% Lohnabbau	260.—
	4940.—

Normaler Tagesverdienst: Fr. 4940 : 366 = Fr. 13.49(7)
Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80%
Somit Abzug für den Militärdiensttag:
20% von Fr. 13.49(7) = Fr. 2.69(9)
10% des Gradsoldes von Fr. 9.20 = „ —.92(0)

Ausrechnung für den Monat Oktober.

Fall A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im September 30 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

		Fr.
31×Fr. 13.49(7)		418.40
Hievon kommen in Abzug:		
a) für 30 Tage Militärdienst im September.		
Abzug an der Besoldung, 30×2,69(9) =	80.95	
Abzug auf Grund des Gradsoldes 30×0,92(0) =	27.60	108.55
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen		309.85

Fall B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im September 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

		Fr.
31×Fr. 13.49(7)		418.40
Hievon kommen in Abzug:		
a) für 14 Tage Militärdienst im September:		
Abzug an der Besoldung, 14×2,69(9) =	37.80	
Abzug auf Grund des Gradsoldes 14×0,92(0) =	12.90	50.70
		367.70
b) für 17 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 17×2% von Fr. 13.49(7)		4.60
Somit sind auszuzahlen		363.10

Fall C.

(Wenn kein Militärdienst im September)

31×Fr. 13.49(7)	418.40
für 31 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 418.90	8.35
Somit sind auszuzahlen	410.05

Zürich, den 20. September 1940.

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.

Eidg. Wehropfer. Taxation.

Nach den Art. 14, Absatz 2, und 25 des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung eines einmaligen Wehropfers vom 19. Juli 1940 stellt der anwartschaftliche Anspruch der am 1. Januar 1940 aktiven Primar- und Sekundarlehrer an die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer in der Höhe der Abgangsentschädigung, auf die sie bei freiwilligem Dienstaustritt am 1. Januar 1940 nach

§ 17 der Statuten vom 12. Juni 1939 Anspruch gehabt hätten, einen wehropferpflichtigen Vermögensteil dar.

Im Interesse der richtigen Selbsttaxation ist das Betreffnis dieser Abgangsentschädigung jedem einzelnen Lehrer mitzuteilen. Diese Mitteilung wird in den nächsten Tagen durch das Rechnungsbureau I der Erziehungsdirektion (Walchetor) erfolgen.

Zürich, den 28. September 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerische Nationalspende.

Die Geldsammlung zu Gunsten der Schweizerischen Nationalspende und des Roten Kreuzes, die an der Nationalen Gedenkfeier aus Anlaß des 50. Todestages von Gottfried Keller in den Schulen des Kantons Zürich auf Anordnung des Erziehungsrates durchgeführt wurde, hat Fr. 40 483.75 ergeben. Eine Anzahl Schulgemeinden des Kantons Zürich haben schon im Frühjahr 1940 eine Sammlung für die Nationalspende durchgeführt; als Ergebnis dieser Sammlung wurden Fr. 9724.66 abgeliefert, sodaß sich die gesamte Jugendspende aus dem Kanton Zürich auf Fr. 50 208.41 beziffert.

Die Schweizerische Nationalspende verdankt dieses Ergebnis in einer Zuschrift an die Erziehungsdirektion vom 17. September 1940 wie folgt:

„Die Schuljugend des Kantons Zürich hat dem Hilferufe der Erziehungsbehörden in hocherfreulichem Maße Folge geleistet, und es gereicht ihr zur Ehre, daß sie in so tatkräftiger Weise ihr Verständnis für die Fürsorge zu Gunsten der notleidenden Wehrmänner und deren Familien sowie für das Rote Kreuz bekundet hat. Den Gedanken der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft in schwerer Zeit hat die Schuljugend, speziell im Kanton Zürich, mit Hingebung in die Tat umgesetzt; ihr schulden wir unseren herzlichsten Dank und Anerkennung, dem wir

hiermit regen Ausdruck verleihen möchten. Die Schuljugend kann auch des Dankes aller Wehrmänner gewiss sein, die an der Grenze des Schweizerlandes zur Erhaltung der lieben Heimat treue Wache halten.

Doch neben der Anerkennung für die Schuljugend möchten wir nicht unterlassen, in erster Linie Ihrer Direktion und dann auch den Schulvorständen von Stadt und Kanton Zürich für die erfolgreiche Durchführung dieser Gottfried Keller-Gedenkspende unsern aufrichtigen und herzlichsten Dank auszusprechen. Schweizerische Nationalspende. (gez.) Oberst Feldmann."

Wir ersuchen die Lehrerschaft aller Schulstufen, diese Dankesadresse den Schülern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Die Schulpflegen und Schulleitungen werden eingeladen, sich beim kantonalen Lehrmittelverlag für den Bezug der benötigten Dankesurkunden zu melden.

Zürich, den 24. September 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Schule und LA-Film.

Der offizielle Film über die Schweizerische Landesausstellung 1939 ist erschienen und der Öffentlichkeit in den Kinotheatern zugänglich. Der Film stellt ein würdiges Dokument unserer einzigartigen Landesschau dar; in ausgewählter Bildfolge ziehen die Schönheiten der LA nochmals am Auge des Betrachters vorüber, Freude und Besinnung weckend. Auch auf die Jugend, die durch die LA in so reichem Maße beschenkt wurde, wird dieser Film seinen Eindruck nicht verfehlen. Wir empfehlen der Lehrerschaft, ihn nach Möglichkeit klassenweise zu besuchen. Der Film wird in Zürich ab 22. Oktober 1940 wieder zur Aufführung gelangen.

Zürich, den 20. August 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen. Staatsbeiträge. An die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich werden für das Kalenderjahr 1939 oder das Schuljahr 1939/40 Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 91 147 ausgerichtet.

Lehrstellen-Aufhebung auf Ende des Schuljahres 1940/41 Winterthur (2).

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte auf 31. Oktober 1940:

Schule	Name	im Schuldienst seit
	Primarlehrerin.	
Zollikon	Bachmann, Margrit*	1934
Kleinandelfingen (Alten)	Klöti, Martha*	1934
	Arbeitslehrerin.	
Horgen	Schmid, Karoline**	1904

* wegen Verehelichung ** aus Gesundheitsrücksichten

Entzug des Wählbarkeitszeugnisses:

Zürich-Uto	Frei, Hans	1929
Trüllikon	Felber, Kurt	1935

Hinschiede:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich-Uto	Peter, Otto	1870	1890—1935	6. August 1940
Zürich-Limmattal	Wolfer, Edwin	1875	1894—1940	15. August 1940
Zürich-Waidberg	Schärer, Ernst	1907	1927—1940	3. Sept. 1940
Zürich-Limmattal	Schärer, Johannes	1874	1893—1940	20. Juli 1940
Ottenbach	Hirzel, Johann	1909	1929—1940	9. August 1940
Oberrieden	Egli, Albert	1862	1883—1931	24. August 1940

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Zürich-Limmattal	Schatzmann, Margrit, von Windisch	19. August 1940
Zürich-Glattal	Oertli, Ernst, von Ossingen	12. August 1940
Ottenbach	Pünter, Fritz, von Stäfa und Zürich	12. August 1940

Vikariate im September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	34	187	1	7	31	—	9	5	1	275
Neu errichtet wurden . . .	18	152	2	3	43	—	4	—	1	223
	52	339	3	10	74	—	13	5	2	498
Aufgehoben wurden	19	165	1	6	43	—	5	5	2	246
Zahl der Vikariate Ende Sept.	33	174	2	4	31	—	8	—	—	252

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Titularprofessor. Ernennung von Dr. jur. Paul Gygax, geboren 1874, von St. Gallen, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Technikum Winterthur. Rücktritt von Prof. Dr. Adolf Gasser aus Gesundheitsrücksichten als Lehrer für Mathematik und Physik auf 15. Oktober 1940.

Verschiedenes.

Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW). „Auch wir wollen helfen!“ betitelt sich das neue SJW-Heft Nr. 91. Der Verfasser O. Binder will mit nicht weniger als 323 Anregungen den jungen Leuten zeigen, welche Unmenge von Aufgaben im gewöhnlichen Alltag ihrer warten.

Ein Auskunftsdienst der „Pro Juventute“ ist sogar bereit, den jungen Werkbeflissenen mit Rat und Anleitung an die Hand zu gehen.

Wie die meisten SJW-Hefte wird auch dieses zu 30 Rp. verkauft in Kiosken, Buchhandlungen und Schulverkaufsstellen oder durch die Geschäftsstelle, Seilergraben 1, Zürich.

Ferienhilfe und Freizeitarbeit. Die „Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Ju-

gendliche" (SAF) veröffentlicht soeben ihren 7. Tätigkeitsbericht. Man ersieht daraus, daß die Geschäftsstelle und die angeschlossenen 25 maßgebenden Jugendorganisationen, die heute rund 120 000 Jugendliche umfassen, sich ununterbrochen intensiv und erfolgreich für die körperliche und charakterliche Ertüchtigung der Jugendlichen unseres Landes einsetzen. Der Vorstand schenkt allen Fragen der Freizeitgestaltung bei der Armee volle Aufmerksamkeit, weil dadurch entscheidende Rückwirkungen auf die Jugendhilfe zu erwarten sind. Der hübsch mit Bildern vom Jugendhaus der Landesausstellung illustrierte Bericht ist bei der Geschäftsstelle, Seilergraben 1, Zürich, gratis erhältlich.

Neuere Literatur.

Männer, die sich um die Landwirtschaft Verdienste erworben haben. Von Gustav Strickler. Illustriert. Dem Landwirtschaftlichen Institut der Eidg. Techn. Hochschule gewidmet. 120 Seiten. Preis Fr. 6.—. Verlag Aktienbuchdruckerei Wetzikon und Rüti.

Das Geschlecht Honegger. Von Gustav Strickler. 71 Seiten. Illustriert. Preis Fr. 4.—. Verlag Aktienbuchdruckerei Wetzikon und Rüti.

Brève riassunto della letteratura italiana. 56 Seiten oktav. Von Dr. Fr. Hunziker, Professor an der Kantonsschule Trogen. Preis Fr. 1.20. Erscheint im Selbstverlag.

Pestalozzis Idee der Menschenbildung. Zur Erweckung geistigen Schweizertums. Von Otto Müller. Kartoniert, mit einem Bildnis Pestalozzis von G. A. Hippius. 34 Seiten oktav. Preis Fr. 1.30. Verlag: Druckerei des Schulblattes für Aargau und Solothurn, Aarau.

Deutsche Lyriker vom 16. bis ins 20. Jahrhundert. Für Mittelschulen ausgewählt von Dr. Fritz Enderlin, Dr. Esther Odermatt, Zürich, Dr. Paul Geßler, Dr. Wilhelm Türler, Basel. 367 Seiten 8°. Preis in Leinen Fr. 6.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

10 000 Jahre Schaffen und Forschen. Die Wege des Fortschritts vom Einst zum Jetzt. Von Dr. Bruno Kaiser. 272 Seiten, mit 266 Holzschnitten von Paul Boesch. Leinenband mit Goldprägung. Preis Fr. 5.40. Pestalozziverlag Kaiser & Co., A.-G., Bern.

Mit den finnischen Lottas. Vom Heldentum der Frau. Von Estrid Ott. Mit einem Vorwort von Oberst i. Gst. Sarasin, Chef der Sektion für Frauenhilfsdienst im Armeestab. Mit 6 Tafeln. 118 Seiten. Preis broschiert Fr. 3.80. Verlag Schweizer Spiegel, Zürich.

Naturphilosophische Betrachtungen II. Eine allgemeine Ontologie von Prof. Paul Häberlin. 188 Seiten. Preis gebunden Fr. 13.80. Verlag Guggenbühl & Müller, Zürich.

Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 13.65, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 4.05. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen

Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60, auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

Zürcher Illustrierte (ZI), erscheint Freitags. Bildunterschriften in Deutsch und Französisch. Abonnementspreis halbjährlich Fr. 7.25, jährlich Fr. 13.65. Verlag Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich 4.

Inserate.

Primarschule Winterthur. Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1941/42 sind im Schulkreis Winterthur-Altstadt zwei Lehrstellen der Primarschule wieder zu besetzen.

Die Besoldung beträgt Fr. 6100 bis Fr. 8600 (abzüglich 5% Lohnabbau). Pensionsberechtigung. Schriftliche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans sind bis zum 15. Oktober 1940 an Dr. E. Boßhart, Präsident der Kreisschulpflege Winterthur, Stadthausstraße 51, zu richten.

Winterthur, den 20. September 1940.

Der Vorsteher des Schulamtes: Frei.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat a. Lehrer Alfred Ulrich, in Zürich 8, und Lehrer Edwin Reimann, in Winterthur, betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1940** einzusenden, und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, a. Lehrer, Drahtzugstraße 4, Zürich 8,

alle übrigen an

Edwin Reimann, Lehrer, Turmstraße 50, Winterthur.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1940. Die Erziehungsdirektion.

An die
Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung neuer Fortbildungsschulen** im nächsten Wintersemester dem **Fortbildungsschulinspektorat** bis zum **6. November 1940** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 6. November 1940 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1940. Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten August und September, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Moser, Rudolf, von Klein-Andelfingen: „Die Herausgabe des widerrechtlich erzielten Gewinnes, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der eigennützigen Geschäftsführung ohne Auftrag, Art. 423 O.R."

Schmid, Wieland, von Zürich: „Der Notstand im Polizeirecht."

Desbiolles, Marcel, von Bulles und Bionnens (Freiburg): „Das Rechtsmittel der Revision. Eine vergleichende Darstellung im zürcherischen Zivil- und Strafprozeßrecht."

Stierlin, Peter, von Schaffhausen: „Die Rechtsstellung der nicht anerkannten Regierung im Völkerrecht."

Kaufmann, Otto, Konstantin, von Solothurn und Zürich: „Die Haftungsverhältnisse in der schweizerischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung."

Schweizer, Margrit, von Zürich: „Die Mitwirkung Privater bei der Strafverfolgung."

Vogel, Walter, von Winterthur: „Die Genossenschaft als Rechtsform für Bankunternehmen nach schweizerischem Recht."

Schönholzer, Ernst, von Götighofen-Istighofen (Thurgau): „Die Widerklage im Eheprozeß."

Gysi, Kurt, von Suhr (Aargau): „Die Bedeutung der Suggestivfragen in der Vernehmungstechnik."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Reichel, Edgar, H., von Freiburg i. Br.: „Der Fabianismus. Ein Beitrag zur Ideengeschichte des modernen Sozialismus in England."

Zürich, 18. September 1940. Der Dekan: H. F. Pfenninger.

Von der medizinischen Fakultät:

Sigrist, Edwin, von Menznau (Luzern): „Über drei Fälle von genuiner und einen Fall von zerebraler Pubertas praecox."

Simkó, Stefan, von Kassa (Ungarn): „Über die paranasalen Hypophysenoperationen und ihre Erfolge."

Züst, Felix, von Wolfhalden (Appenzell): „Das Verhalten der Pupille bei Abnahme des Luftdruckes."

Keller, Hugo, von Bremgarten (Aargau): „Über Sehnennähte."

Kirchrath, Josef, von Zürich: „Der Oleothorax in der Therapie der Lungen- und Pleuratuberkulose anhand der Literatur und der Fälle aus der Zürcher Heilstätte Clavadel."

Brunold, Heinz, Peter, von Maladers (Graubünden) und Aarau: „Beitrag zur Frage der Heilaussichten der Schultergelenkverrenkung."

Zürich, den 18. September 1940. Der Dekan: F. R. Nager.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Steinbach, Karl, Friedrich, von Wildwood Crest (New Jersey U.S.A.): Investigations into bacterial Respiration with special Reference to Hydrogen Donators."

Zürich, den 18. September 1940. Der Dekan: E. Seiferle.

Von der philosophischen Fakultät I:

Aufseeser, Gretel, von Zürich: „Jüdische Gestalten im modernen englischen Roman."

Sulger, Kurt, von Stein a. Rhein: „La Cousine Bette. Essai sur Honoré de Balzac."

Conradin, Hans, von Chur-Valcava: „Ist die Musik heteronom oder autonom?"

Ruh, Kurt, von Buch (Schaffhausen): „Der Passionstraktat des Heinrich von St. Gallen."

Broder, Johann, Leo, von Berschis-Wallenstadt: „Johann Rudolf Byss (1660—1738) Solothurn. Biographie-Stillebenmalerei."

Zürich, den 18. September 1940. Der Dekan: E. Dieth.

Von der philosophischen Fakultät II:

Epstein, Ruth, von Zürich: „Partialreduktion heterocyclischer Verbindungen unter besonderer Berücksichtigung der Isochinolinderivate."

Rüegger, Arthur, von Mauren (Thurgau): „I. Über Oxydationsprodukte von Zeaxanthin und β — Carotin. II. Zur Frage der Synthese von Vitamin A."

Stoll, Eva, von Zürich: „Malettia gigantea (Smith). Ein Beitrag zur Kenntnis der Protobranchiaten Muscheln."

Gugerli, Karl, von Birmensdorf (Zürich): „Monographie der Myrtaceengattung Xanthostemon."

Litmanowitsch, Menasche, von Zürich: „Optische Untersuchungen über Jonenassoziationen."

Conrad, Livio, von Münster (Graubünden): „Über den Umsatz aromatischer Jsocyansäureester mit Wasser und aromatischen Aminen."

Zürich, den 18. September 1940. Der Dekan: B. Peyer